

Standortfaktor Kultur

Positionspapier des Deutschen Städtetages

(Beschlossen vom Hauptausschuss in seiner 208. Sitzung
am 7. November 2013 in Berlin)

Kommunale Daseinsvorsorge umfasst seit jeher als integralen Bestandteil kommunale Kulturpolitik und rechtfertigt damit die Förderung von Kultur. Knapp die Hälfte aller öffentlichen Ausgaben für die Kultur in Deutschland werden von den Kommunen geleistet. In den Bundesländern übersteigen die kommunalen Kulturausgaben die des jeweiligen Landes zum Teil erheblich.

Die größeren Städte verfügen über eine ausdifferenzierte kulturelle Infrastruktur, die wesentlich durch öffentliche Kultureinrichtungen, aber auch durch freie und private Kultur geprägt wird. Kultur in der Stadt ist somit weitaus mehr als Kultur von der Stadt. Die städtischen Kulturangebote strahlen in das Umland hinaus und sind vielfach prägend für die ganze Region. Sie tragen wesentlich zum Profil einer Stadt, zur Identitätsbildung und zum interkulturellen Verständnis innerhalb der Stadtgesellschaft bei.

Kultur in den Gemeinden ist nicht nur von großen Kultureinrichtungen sondern auch von zivilgesellschaftlichem bzw. privatem Engagement geprägt. Auch diese Angebote tragen wesentlich zum gemeindlichen Zusammenleben bei.

Die Kulturwirtschaft wird als eigenständiger Kulturfaktor zunehmend anerkannt und als Feld der Kultur- und Wirtschaftspolitik behandelt.

Die Diskussion über den Stellenwert und die Bedeutung von Kultur und kultureller Infrastruktur für die Standortentwicklung ist nicht neu. Vor allem im Kontext der regelmäßig wiederkehrenden Haushaltskrisen werden Aufgaben und Ziele öffentlicher Kulturförderung immer wieder kritisch hinterfragt. Dies erscheint grundsätzlich legitim, muss der Einsatz öffentlicher Mittel in einem demokratischen Staatswesen immer wieder begründet und legitimiert werden. Im Zuge dieser Diskussion ist die öffentliche Kulturförderung in unterschiedlichen Begründungszusammenhängen gesehen worden: In den 80iger Jahren stand beispielsweise die präventive und nachhaltige Wirkung der Kulturförderung unter dem Begriff der sog. „Umwegrentabilität“ im Vordergrund. In den 90iger Jahren begann eine Debatte über die wirtschaftlichen Wirkungen von Kultur- und Kreativwirtschaft, die bis heute andauert. Seit einigen Jahren steht die kulturelle Bildung und ihre Bedeutung für Kreativitäts- und Persönlichkeitsbildung sowie soziale Teilhabe im Fokus. Diese Diskussionen haben die Kultur zwar nicht vor Einschnitten und Spardebatten bewahren können. Sie haben gleichwohl ihre Entwicklung und Profilschärfung durchaus befördert.

Bei allen Debatten über die Rolle von Kunst und Kultur darf ein zentraler Aspekt nicht aus dem Blick geraten: Voraussetzung für die Entwicklung von Kunst und Kreativität ist die Freiheit von Zweckbestimmung. Stellt man die Kunst ausschließlich unter – auch noch so berechtigt erscheinende – Zielsetzungen und Zweckbestimmungen, entzieht man ihr die Grundlage. Dies bedeutet nicht schrankenlose Selbstverwirklichung von Künstlerinnen und Künstlern ohne Rücksicht auf Personen und Publikum. Zweckfreiheit bedeutet aber Freiraum als Voraussetzung jeder künstlerisch-kreativen Entfaltung. Diese Freiheit zu gewährleisten, ist und bleibt ein zentrales Anliegen kommunaler Kulturförderung.

Vor diesem Hintergrund sind die nachfolgenden Aussagen zur Bedeutung der Kultur für die Standortentwicklung zu verstehen. Indem diese den Stellenwert der Kultur als wichtigen Faktor kommunaler Entwicklung betonen, bekennen sie sich zugleich zur Bedeutung von Kunst und Kreativität als Grundlage jeder Kultur.

I.

Die kulturelle Infrastruktur und ein attraktives kulturelles Angebot einer Stadt und der Region sind ein bedeutender Standortfaktor. Kulturförderung ist deshalb als strategisches Element der Stadtpolitik und der Stadtentwicklung zu verstehen.

Kultur wird immer mehr als Voraussetzung für eine dynamische Entwicklung von Gesellschaften betrachtet. Prosperierende Städte und Regionen weisen in der Regel eine kulturelle Infrastruktur auf, die in hohem Maße Individualität und Eigenständigkeit der Stadt zum Ausdruck bringt. Über die kulturelle Infrastruktur für eine Stadt und die Region muss vor Ort entschieden werden. Es gibt keine allgemeingültige Definition dessen, welche und wie viel „Kultur“ eine Stadt vorhalten sollte. Neben den Kultureinrichtungen der Städte spielen Vereine, Gruppen und Netzwerke von Künstlern eine bedeutende Rolle für Qualität und Vielfalt des kulturellen Lebens einer Stadt. In den Metropolen, in Großstädten und Oberzentren haben sich höchst spezifische Formen des Kulturangebotes und der Kulturaktivitäten ausgeprägt.

Zur öffentlich getragenen kulturellen Infrastruktur gehören Einrichtungen der kulturellen Bildung, wie z. B. Bibliotheken, Musikschulen, Volkshochschulen, Jugendkunstschulen, kulturpädagogische Einrichtungen, soziokulturelle Zentren sowie Produktions- und Arbeitsstätten für die freien Szenen. Zudem gibt es Einrichtungen, die sich im weitesten Sinne mit der Geschichte der Stadt befassen, wie z. B. historische Museen mit der Kunst- und Kulturgeschichte, Archive mit der schriftlichen Überlieferung und Denkmalschutzbehörden mit dem baulichen Erbe. Der geistigen Infrastruktur einer Stadt und der Kunstförderung dienen insbesondere Theater, Kunstmuseen, Orchester, Produktions- und Arbeitsstätten der freien Szene und Kulturveranstaltungen in Form von Festivals, Ausstellungen, Stadtteilkulturarbeit und zahlreiche andere Formen.

Nicht jede Stadt und jede Region kann Angebote in allen dargelegten Sparten permanent vorhalten. Es gilt, anhand der jeweils örtlichen Gegebenheiten ein Kulturprofil zu entwickeln, das möglichst in Kooperation innerhalb der Region umgesetzt und finanziert werden kann. Fehlt eine angemessene kulturelle Infrastruktur, so wird die Region nicht nur für die dort lebenden Einwohner und Einwohnerinnen, sondern auch für Gäste und die Unternehmensentwicklung der ortsansässigen Wirtschaft und Ansiedlungswillige unattraktiv. Kultur gehört wie hochwertige Bildungseinrichtungen, eine gute Verkehrsanbindung, ein nachfragegerechtes Wohnungsangebot, ausreichende Kinderbetreuungseinrichtungen und ansprechende Erholungs- und Freizeitangebote unabdingbar zum Profil einer zukunftsorientierten Stadt.

Deshalb ist die Entwicklung bzw. Weiterentwicklung der kulturellen Infrastruktur als strategisches Element der Stadtpolitik zu verstehen und zu fördern.

II.

Kulturelle Infrastruktur als Grundlage für Kulturproduktion, Kulturrezeption und Kulturvermittlung weiter zu entwickeln, ist eine zentrale und dauerhafte Aufgabe. Eine darauf ausgerichtete nachhaltige Stadtpolitik stellt die Städte angesichts der vielerorts schwierigen Haushaltsituation zunehmend vor erhebliche finanzielle Herausforderungen. Die Länder sind aufgefordert, auch in Zukunft einen angemessenen Beitrag zur Erhaltung und Weiterentwicklung der kulturellen Infrastruktur und der Vielfalt des kulturellen Angebotes zu leisten.

Eine kulturelle Infrastruktur und ein attraktives Angebot sind nicht von heute auf morgen zu schaffen. Kulturelle Infrastruktur entwickelt sich in langen Zeiträumen. Häufig bestehen noch heute in den großen Städten Theater, die in der Feudalzeit errichtet oder vom selbstbewusster werdenden Bürgertum im 19. Jahrhundert geschaffen wurden. Der Aufbau einer leistungsfähigen kulturellen Infrastruktur kann nur mittel- und langfristig erfolgen. Immer wieder sind Kultureinrichtungen von Schließungen bedroht, weil keine langfristigen Finanzierungskonzepte zugrunde liegen. Kultureinrichtungen können auch irreparablen Schaden nehmen, wenn die notwendigen Ressourcen für ihre Pflege und Weiterentwicklung nicht bereitgestellt werden. Marode Gebäude, fehlende Ankaufetats von Museen oder veraltete Technik beeinträchtigen Entwicklungsmöglichkeiten und setzen eine Abwärtsspirale mit insgesamt geringerer Akzeptanz, zurückgehenden Besucherzahlen und verringerter Wirtschaftlichkeit in Gang. Besonders folgenreich sind Auswirkungen durch Kürzungen im Bereich der kulturellen Bildung. Menschen, die aufgrund von gesellschaftlichen Benachteiligungen nur marginal kulturelle Bildung erhalten, werden diese Defizite im Laufe des Lebens nur selten ausgleichen können. Affektive Fähigkeiten wie soziales Verhalten oder Kreativität müssen aber erlernt werden und sind Voraussetzung für eine unabhängige, aktive Lebensgestaltung und Selbstvergewisserung im Sinne gesellschaftlicher Emanzipation.

Kulturpolitik in den Städten und Regionen muss daher nachhaltig ausgestaltet und finanziert werden. Gerade in Zeiten knapper Kassen und im Hinblick auf die bald wirkende Schuldenbremse wird aber die Sicherung der finanziellen Grundlagen in vielen Städten zur Herausforderung. Die Länder sind aufgefordert, die Städte bei ihrer Aufgabenwahrnehmung und bei der Finanzierung ihrer kulturellen Infrastruktur zu unterstützen. Denn Kultur ist kein Luxus, sondern unverzichtbarer Bestandteil von Urbanität und städtischem Leben.

III.

Die kulturelle Infrastruktur wird nicht nur durch die Stadt gestaltet und finanziert. Kultur in der Stadt ist mehr als Kultur von der Stadt. Die Zivilgesellschaft mit Mäzenatentum, Ehrenamt, Vereinen, Kirchen, Kunstproduzenten und nicht zuletzt die freie Kulturszene müssen auf Augenhöhe als gleichberechtigter Partner einbezogen werden.

Die Kommune ist nicht allein verantwortlich für den Aufbau die Weiterentwicklung und Finanzierung der kulturellen Infrastruktur in den Städten, Gemeinden und in der Region. Kultur in der Stadt ist wesentlich mehr als Kultur von der Stadt (Beschluss des Hauptausschusses des Deutschen Städtetages vom 05. November 2009). Ohne zivilgesellschaftliches Handeln in Form von Mäzenatentum, Ehrenamt in Vereinen, Kirchen und freien Gruppen ist ein lebendiges städtisches Leben nicht denkbar. Durchschnittlich 80 % der Bestände der Kunstmuseen in

Deutschland entstammen mäzenatischem Verhalten von Bürgern und der Wirtschaft. Vereine und kirchliche Kultureinrichtungen (insbesondere die Kirchenmusik) sowie weitere freie Kulturgruppen werden häufig unterschätzt. Sie tragen erheblich zur kulturellen Infrastruktur der Kommunen bei. Bei der strategischen Ausrichtung der Kulturpolitik müssen sie als gleichberechtigte Partner einbezogen werden. Mit einem partizipativen Ansatz wird auch vermieden werden können, dass Partikularinteressen zur Richtschnur der Kulturpolitik werden.

IV.

Der Wandel von der industriellen zur Dienstleistungsproduktion in den Städten verlangt kreative Potentiale in allen Wirtschaftssektoren. Die Kulturwirtschaft kann mit ihren Ressourcen zu dieser Entwicklung beitragen und gewinnt zunehmende Bedeutung als eigenständiger Wirtschaftsfaktor. Die Städte sollen kreative Milieus fördern und gute Rahmenbedingungen für das Zusammenwirken von Kultur und Wirtschaft schaffen. Dies dient nicht nur der wirtschaftlichen sondern auch der kulturellen Entwicklung in der Stadt.

Kultur und Wirtschaft galten lange Zeit als gegensätzliche Bereiche. Solche Fronten haben sich aber in der Realität längst aufgeweicht. Kultur in der Stadt bedeutet nicht nur Sinnggebung für die Menschen, sondern ist Standort-, Image-, Kreativ- oder Entwicklungsfaktor geworden. Das Thema Kulturwirtschaft ist deshalb nicht nur ein Anliegen der Wirtschaftspolitik, die spezifische rechtliche und infrastrukturelle Rahmenbedingungen schafft. Eine prosperierende Kulturwirtschaft setzt eine aktive Kulturpolitik und öffentliche Kulturförderung voraus. Diese steht in einem Wechselverhältnis mit der Entwicklung von Kultur- und Kreativwirtschaft.

Die Unternehmen der Kulturwirtschaft erwirtschaften in Deutschland in den Bereichen Design, Architektur, Film, Verlagswesen, Software und dergleichen mehr immer größere Anteile des Bruttoinlandproduktes. Die Bedeutung der Kulturwirtschaft geht aber wesentlich darüber hinaus, sind doch freie selbständige Künstler und private Kultureinrichtungen wie Musicals, Theaterhäuser, Museen und dergleichen mehr aus den großen Städten in Deutschland nicht mehr wegzudenken. Auch hier findet Kunstproduktion auf höchstem Niveau statt.

Insgesamt ist die Kulturwirtschaft ein Branchenkomplex, der überwiegend durch Mikrounternehmen und freiberuflich tätige Büros geprägt ist. Finanzielle Förderinstrumente können in der Regel erheblich kleiner dimensioniert werden als in der regulären Wirtschaftsförderung. Kulturwirtschaft kann in stärkerem Maße auch durch nicht monetäre Förderungsinstrumente substantiell unterstützt werden, soweit Kulturpolitik und Wirtschaftsförderungspolitik gemeinsam arbeiten. Dabei kann die Kulturwirtschaft von der Kunst- und Kulturförderung im öffentlichen und intermediären Sektor profitieren (z.B. braucht die Werbewirtschaft Künstler). Sie animiert Kunst und Kultur jedoch auch zu neuen Entwicklungen (z. B. virtuelle Medienkunst). Es entstehen Synergieeffekte zwischen privatwirtschaftlichen Investitionen und öffentlicher Kulturförderung. Die Bedingungen für die Kulturwirtschaft sind in lokalen und regionalen Räumen deshalb besonders gut, weil sie dort originäre und unverwechselbare Kunst-/Kulturprodukte und Kreativdienstleistungen entwickeln kann. Das Engagement der Städte sollte daher darauf gerichtet sein, gute Rahmenbedingungen für das Zusammenwirken von Kultur und Wirtschaft vor Ort zu schaffen. Die Länder sind aufgefordert, die Bemühungen der Städte zu unterstützen.

V.

Kulturelle Infrastruktur und kulturelle Angebote einer Stadt und Region müssen mit Blick auf die Vielzahl der Interessen ausgewogen gestaltet werden. Kommunale Kulturpolitik muss die Vielfalt der Stadtgesellschaft widerspiegeln. Dann wird aus Kulturpolitik Gesellschaftspolitik im Sinne der Förderung von Bildung, Integration, Teilhabe und von Künstlerinnen und Künstlern.

Die Heterogenität der Stadtbevölkerung hat zur Folge, dass das Anrecht auf Kultur für alle und mit allen im Focus stehen muss. Erfolgreiche Integrationspolitik umfasst soziale und interkulturelle Arbeit, wobei ein wechselseitiger Prozess des Kennenlernens, Verstehens und Respektierens des Anderen auf Augenhöhe erreicht werden muss. Aufgrund der erkennbar vermehrten kulturellen Vielfalt von sozial, ethnisch und religiös definierten Gruppen ist das kulturelle Angebot in den Städten differenziert und internationaler aufzustellen. Dabei sind sowohl die aktiven – also praktisch ausführenden – als auch rezeptiven Bedürfnisse in Programmen und Budget zu berücksichtigen. Die Vielfalt sollte als Bereicherung verstanden werden.

Ein positives kulturelles Umfeld lockt sowohl gut ausgebildete Arbeitskräfte an als auch Wirtschaftsunternehmen. Viele Städte bewerben sich um den Status des Welterbes. Dieses Label verweist nicht nur auf einen hohen Kulturstandard (Outstanding Universal Value, außergewöhnlicher universeller Kulturwert), sondern kann auch in erheblichem Maße wirtschaftliche Bedeutung für die ortsansässigen Unternehmen erlangen. Eine vielfältige kulturelle Infrastruktur unterstützt somit die Sozial- und die Wirtschaftspolitik der Stadt. Diese Interdependenz gilt es zu nutzen, ohne das Kernanliegen von Kunst und Kultur - Ort der Auseinandersetzung und Orientierung zu sein - aus den Augen zu verlieren. Qualität erkennen und fördern, was es schwer hat, heißt auch, fördern, was sich nicht rechnet. Dies bleibt eine der wichtigsten Aufgaben einer nachhaltigen Kulturpolitik. Schließlich geht es auch darum, Kunst im Sinne der grundgesetzlich geschützten Kunstfreiheit ihre Räume zu ermöglichen, denn Kunst muss auch zweckfrei praktiziert werden können.

Seit dem „PISA Schock“ zu Beginn der 2000er Jahre stehen bei der Diskussion um eine qualitative Weiterentwicklung des öffentlichen Bildungssystems und der Verbesserung der Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen vor allem das kognitive Lernen im Mittelpunkt. Der Deutsche Städtetag hat in seiner „Aachener Erklärung“ von 2007 die Bedeutung der kulturellen Bildung als unverzichtbarer Teil einer ganzheitlich verstandenen Bildung hervorgehoben und deren Einbeziehung in die kommunale Bildungslandschaft, verstanden als vernetztes Gesamtsystem von Erziehung, Bildung und Betreuung, gefordert. Im schulischen Bereich sind die Länder gefordert, im Rahmen ihrer Verantwortlichkeit die Erteilung des curricularen Unterrichtes in den musisch-ästhetischen Fächern durch fachlich qualifiziertes Lehrpersonal sicher zu stellen. Die außerschulische kulturelle Bildung, die weitgehend von den Kommunen und ihren außerschulischen Einrichtungen bestimmt wird, muss seitens der Länder mit Blick auf die angestrebte Verbesserung kultureller Teilhabe mit höheren Finanzierungsanteilen gefördert werden.